



August 2006

Informationen zum laufenden Geschäftsjahr 2006

1. Sitzung des Verwaltungsrats

**Der Verwaltungsrat des Versorgungswerks besteht aus dreizehn Mitgliedern. Er ist Beschluss- und Kontrollorgan des Versorgungswerks.
Die ordentliche Verwaltungsratssitzung 2006 fand am 19. Juli 2006 in München statt.
Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:**

1.1 Geschäftsergebnisse 2005

Zum 31.12. 2005 sind folgende Zahlen zu nennen:

Mitglieder:	4.213	
Beitragseinnahmen:	30	Mio. €
Kapitalanlagen:	263,5	Mio. €
Versorgungsempfänger:	122	
Versorgungsaufwand:	0,7257	Mio. €
Bilanzsumme:	270,6	Mio. €
Durchschnittsverzinsung:	4,55	%
Verwaltungskostensatz:	2,16	%

Die Entwicklung des Versorgungswerks hielt sich auch im Geschäftsjahr 2005 im erwarteten, insgesamt positiv zu bewertenden Rahmen. Das Kapitalanlageergebnis ist allerdings geprägt von der nach wie vor sehr schwierigen Kapitalmarktsituation, wobei insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase die Neu- und Wiederanlagen tangiert.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat billigte den Jahresabschluss, schloss sich dem Lagebericht der Geschäftsführung an und erteilte dieser Entlastung.

Jedes Mitglied des Versorgungswerks erhält auf Anforderung den Geschäftsbericht:

1.2 Kapitalmarktssituation, Rechnungszins, Anordnung der Versicherungsaufsicht über die Bildung einer Rückstellung für Zinsverpflichtungen im Sinne von § 341 f Abs. 2 HGB

Die Niedrigzinsphase erreichte im Geschäftsjahr 2005 einen Tiefpunkt. Im Bereich 10jähriger festverzinslicher Anlagen lagen die Konditionen bei unter 3,5 %. Festverzinsliche Neu- und Wiederanlagen im Jahr 2005 mussten deshalb weitgehend zu Konditionen unterhalb des Rechnungszinses von 4% angelegt werden, somit zu einem geringeren Zinssatz als dem, der als gesichert in die Bewertung der Anwartschaften und Renten im Voraus eingerechnet wurde. Erst die Beiträge ab 2006 werden mit einem Rechnungszins von 3,25 % bewertet, d.h. der Zinsertrag wird in dieser reduzierten Höhe automatisch und von Anfang an in die Verrentungssätze eingerechnet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im letzten Jahr, die auch auf den WEB-Seiten der BIngPPV (bingv.de) unter Aktuelles noch nachgelesen werden können.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in seiner Eigenschaft als Versicherungsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9. September 2005 angeordnet, für das Geschäftsjahr 2005 eine Rückstellung für Zinsverpflichtungen (RfZ) im Sinne von § 341 f Abs. 2 HGB innerhalb der Deckungsrückstellung zu bilden und die noch freien Mittel der RkL der Geschäftsjahre 2004 und 2005 in dieser RfZ zu binden. Die RfZ ist zum Bilanzstichtag mit rund 6 Mio. € dotiert. Aufgrund dieses „Einfrierens“ der freien Mittel war der Verwaltungsrat materiell im Jahr 2006 gehindert, für das Jahr 2007 einen Dynamisierungsbeschluss zu fassen, da aus dem Geschäftsjahr 2005 keine freien Mittel zur Verfügung stehen. Die aktuell leicht verbesserte Marktzinssituation gibt Anlass zu der Hoffnung, dass für das Geschäftsjahr 2006 keine erneute Anordnung der Versicherungsaufsicht ergeht und für 2008 dann wieder eine Dynamisierung möglich ist.

2. Erweiterung des Versorgungswerks, Namensänderung

Aufgrund der Einbeziehung der Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit Wirkung zum 01.01.2006 hat sich auch der Name des Versorgungswerks geändert; er berücksichtigt, dass es sich um ein Versorgungswerk zweier Berufsstände handelt.

Der Verwaltungsrat hat seine Bereitschaft erklärt, auch weitere Kammerbestände der beteiligten Berufsstände in das Versorgungswerk aufzunehmen, wenn entsprechende Wünsche bestehen und durch Staatsverträge umgesetzt werden können. Eine erste entsprechende Anfrage kam von der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

Jede Erweiterung des Versorgungswerks führt zu einer größeren Versichertengemeinschaft und hat somit stabilisierende und synergetische Vorteile, die den Versicherten zu gute kommen.

3. Überleitungsabkommen und sonstige inländische Konsequenzen aus der VO 1408/71

Wie vom Verwaltungsrat beschlossen, wurden die Überleitungsabkommen mit den anderen Versorgungswerken gekündigt und neue Überleitungsabkommen zum Abschluss angeboten. Hintergrund der Maßnahme ist, dass die bisherigen Überleitungsabkommen die Vorgaben der VO (EWG) 1408/71 nicht berücksichtigt haben.

Seit Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Koordinierung und der satzungsrechtlichen Umsetzung gelten folgende Prinzipien auch im Inland:

Lokalitätsprinzip (Regionalprinzip): Die Pflichtmitgliedschaft besteht im jeweils regional zuständigen Versorgungswerk. Die Fortsetzung einer freiwilligen Mitgliedschaft im alten Versorgungswerk statt der Pflichtmitgliedschaft im durch Zulassungswechsel neu zuständigen Versorgungswerk widerspricht dem Lokalitätsprinzip und ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Zusammenrechnungsprinzip: Ausfluss des Lokalitätsprinzips ist auch, dass die Wahrung der bei den einzelnen Versorgungsträgern bzw. Versorgungswerken erworbenen Versorgungsanwartschaften sichergestellt ist. Beim Anspruch auf Berufsunfähigkeitsleistungen wird künftig der im alten Versorgungswerk aufrecht erhaltenen Anwartschaft aus gezahlten Beiträgen der sog. Zurechnungsteil fiktiver Beiträge pro rata temporis hinzu gerechnet, also anteilig im Verhältnis zum Gesamtversicherungsverlauf. Diese Besserstellung bzw. die Wahrung der erworbenen Anwartschaft bei Ausscheiden ist allerdings noch nicht durchgängiges Prinzip bei anderen Versorgungswerken.

4. Umstellung der EDV zum 01.08.2006

Trotz der im Jahr 1995 durchgeführten Trennung der Bayerischen Versorgungskammer in die beiden selbständigen Unternehmen Bayerische Versorgungskammer und Versicherungskammer Bayern (VKB) bestand bislang noch ein Nutzungsrecht am HOST-Rechenzentrum der VKB. Da dieses Rechenzentrum 2008 aufgelöst wird, musste für die Bayerische Versorgungskammer ein eigenes neues Rechenzentrum eingerichtet werden. Damit verbunden ist auch die Einführung einer völlig neuen, für alle Versorgungseinrichtungen gemeinsam zu nutzenden Versorgungssoftware auf Client-Server-Basis. Der Umstieg ist am 01.08.2006 erfolgt. Naturgemäß ist ein solcher Umstieg, der auch eine Veränderung gewohnter Produkte, Zeitabläufe und Organisationsstrukturen beinhaltet, mit Anlaufschwierigkeiten und Erreichbarkeitsproblemen verbunden. Die Mitarbeiter der BIngPPV hoffen jedoch, den gewohnten Service weitgehend auch künftig bieten zu können. Für auftretende Probleme in der Übergangsphase bitten wir um Verständnis und etwas Nachsicht.

5. Versorgungswerk im Internet:

Die jeweils aktuelle Satzung, aktualisierte Broschüren und sonstige Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind im Internet unter www.bingppv.de zu finden.

Bayerische Versorgungskammer